



Gemeindeamt Schwendt  
Dorf 2  
6385 Schwendt  
Tel.: +43 5375 6715  
Fax: +43 5375 6715-4

2020-12-22

## NIEDERSCHRIFT

über die am 21. Dezember 2020 stattgefundene 33. öffentliche Gemeinderatssitzung im Kulturraum im Feuerwehr- und Vereinshaus der Gemeinde Schwendt.

Anwesend: Bürgermeister Richard Dagn  
Bürgermeister-Stellvertreterin Maria Schermer  
Gemeindevorstand Herbert Horngacher  
Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger  
Gemeinderat Werner Rampanelli  
Gemeinderat Simon Loidfelder  
Gemeinderat Georg Widauer  
Gemeinderat Bernhard Stuefer  
Gemeinderat Josef Schwaiger  
Gemeinderat Martina Pointner

Abwesend und entschuldigt: Gemeinderat Markus Bendler

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung und Fertigung der Niederschriften über die 32. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2. September 2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2021
3. Beratung und Beschlussfassung, ob Gebühren für die Kinderbetreuung während des Lockdowns vorgeschrieben werden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages 2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen für das Jahr 2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von landwirtschaftlichen und Wirtschaftsförderungen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes:

### **Umwidmung**

Grundstück 1758 KG 82112 Schwendt

rund 98 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke:

### **Umwidmung**

#### **Grundstück .149 KG 82112 Schwendt**

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in  
Freiland § 41

#### **weitere Grundstück 1167 KG 82112 Schwendt**

rund 2 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
sowie

rund 137 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in  
Freiland § 41

#### **weitere Grundstück 1168 KG 82112 Schwendt**

rund 542 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

#### **weitere Grundstück 1169 KG 82112 Schwendr**

rund 242 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

#### **weitere Grundstück 1170 KG 82112 Schwendt**

rund 224 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1173 KG 82112 Schwendt**

rund 552 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1176 KG 82112 Schwendt**

rund 277 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1177 KG 82112 Schwendt**

rund 35 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1178 KG 82112 Schwendt**

rund 135 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1554 KG 82112 Schwendt**

rund 4 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

weilers Grundstück **1557/2 KG 82112 Schwendt**

rund 178 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung eines Bebauungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes bezüglich der Grundparzellen .149, 1167, 1168, 1169, 1170, 1173, 1176, 1177, 1178, 1554 und 1557/2 KG Schwendt, Eigentümer Simon Heim, Dorfstraße 2, 6385 Schwendt, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 — TROG 2011

10. a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.04.2020, mit welchem ein Bebauungsplan für die Grundparzellen 203/7 und 203/8 KG Schwendt erlassen wurde
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung eines Bebauungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes bezüglich der Grundparzellen 203/7 und 203/8 KG Schwendt, Eigentümer Maria Schermer, Anger 8, 6385 Schwendt und Klaus Schermer Anger 6, 6385 Schwendt, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 — TROG 2011
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit TIGAS
12. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Vorrückungsstichtages für Kindergartenpädagogin Frau Sabine Brecka
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Dienstzeit von Frau Christine Breitenlechner
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von zwei Darlehen für die Errichtung des Sozialzentrums Kössen-Schwendt
15. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages zur Errichtung des Sozialzentrums Kössen-Schwendt
16. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Bedingungen unter welchen Herr Uhl Thomas sein Gebäude, welches sich auf dem Grundstück 1939 KG Schwendt befindet, verkaufen darf
17. Beratung über eine Vereinbarung zur Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegebietes der Gemeinden Kössen und Schwendt
18. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Gebietsbezeichnung für die neue Siedlung im Kohlental
19. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion KME und der Gewährung eines Beitrages in Höhe von ca. € 1,50 pro Jahr und Einwohner
20. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Servers für die Gemeindeverwaltung
21. Beratung und Beschlussfassung über eine EDV-Lösung für die Darstellung des Wasserkatasters
22. Berichterstattung des Bürgermeisters
23. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Richard Dagn, eröffnet um 19.00 Uhr die 33. öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Erschienenen. In einem Rückblick spricht er über das

Wirken vom Altbürgermeister Anton Leitner, der am 17.11.2020 verstorben ist, und bittet den Gemeinderat um eine Trauerminute, die dann auch durchgeführt wird.

Die Gemeinderätin Barbara Nothegger hat am 07.09.2020 ihren Rücktritt als Gemeinderätin erklärt. Dieser Rücktritt ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Der Bürgermeister bedankt sich daher bei Frau Barbara Nothegger für die Arbeit als Gemeinderätin. Der Nachfolger von Frau Barbara Nothegger ist Herr Markus Bandler.

#### Zu Punkt 1)

Die Niederschriften über die 32. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2. September 2020 werden mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt genehmigt und dann gefertigt.

#### Zu Punkt 2)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass nach der neuen Bundesförderrichtlinie die Wassergebühr mit mindestens € 1,03 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser eingehoben werden muss, damit man eine Bundesförderung bekommen kann. Der Gemeinderat spricht sich daher für die Erhöhung der Wassergebühr auf € 1,03 pro m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser aus. Außerdem soll auch noch die Kanalgebühr auf € 2,29 und die Hundesteuer für jeden weiteren Hund auf € 120,-- erhöht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt daher einstimmig, folgende Verordnung zu erlassen:

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Schwendt verordnet:

#### **Artikel I**

Grundsteuer A	Hebesatz 500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	Hebesatz 500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	Wird nach Maßgabe des BGBl. 819/1993 zuletzt geändert durch BGBl. 117/2016 eingehoben 3 % der Bemessungsgrundlage (Lohnsumme)
Waldaufsichtsbeiträge	lt. Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/20015 zuletzt geändert LGBl. Nr. 133/2017

#### **Artikel II**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Schwendt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2011, kundgemacht am 13.12.2011 bis 29.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 6 Abs. 2 beträgt Euro 5,58 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 7 wird mit 638,00 m<sup>3</sup> festgesetzt.
2. Die Benützungsg Gebühr nach 8 Abs. 2 beträgt Euro 2,29 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### **Artikel III**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Schwendt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2012, kundgemacht am 13.12.2012 bis 02.01.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,70 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 wird mit 300 m<sup>3</sup> Baumasse festgesetzt.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,03 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### **Artikel IV**

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Schwendt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.1995, kundgemacht am 24.11.1995 bis 14.12.1995 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich:
  - a) pro Wohneinheit, in welcher bis zu 2 Personen einen Wohnsitz haben,  
2 Mülltonnen mit 240 l oder 4 Mülltonnen mit 120 l EUR 46,00
  - b) pro Wohneinheit, in welcher 3 Personen einen Wohnsitz haben,  
3 Mülltonnen mit 240 l oder 6 Mülltonnen mit 120 l EUR 69,00
  - c) pro Wohneinheit, in welcher 4 Personen oder mehr einen Wohnsitz haben  
4 Mülltonnen pro Jahr mit 240 l oder 8 Mülltonnen mit 120 l EUR 92,00
  - d) Pro Ferienwohnung – das ist eine Wohnung, die während des Jahres kurzzeitig an wechselnde Gäste vermietet wird –  
2 Mülltonnen mit 240 l oder 4 Mülltonnen mit 120 l – EUR 46,00
  - e) Zimmervermietungen für bis zu 4 Betten,  
1 Mülltonne mit 240 l oder 2 Mülltonnen mit 120 l EUR 23,00
  - f) Zimmervermietungen für bis zu 8 Betten,  
2 Mülltonnen mit 240 l oder 4 Mülltonnen mit 120 l EUR 46,00
  - g) Zimmervermietungen für bis zu 12 Betten und darüber,  
3 Mülltonnen mit 240 l oder 6 Mülltonnen mit 120 l EUR 69,00

### **Artikel V**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Schwendt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.1994, kundgemacht am 11.10.1994 bis 07.11.1994 zuletzt geändert durch den

Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 80,00
2. Die Höhe der Steuer für jeden weiteren Hund beträgt EUR 120,00

## Artikel VI

### Wichtige Entgelte und Sonstige Gebühren

Leichenkapelle und Totengräber pro Fall und Grab	EUR 500,00
Leichenkapelle und Totengräber pro Fall und Urnengrab oder Urnennische	EUR 150,00
Traktorarbeitsstunde ohne Mann	EUR 35,00
Stunde für Zusatzgeräte (Schneepflug, Schneefräse und Streugerät)	EUR 15,00
Gemeindearbeiterstunde	EUR 30,00
Kopiergebühr, pro Kopie (S/W)	EUR 0,20
Kopiergebühr, pro Kopie (Farbe)	EUR 0,25
Ankündigungsabgabe pro Plakat und Woche	EUR 1,50
Ankündigungsabgabe pro Plakat und Monat	EUR 4,50
Ankündigungsabgabe pro Plakat und Saison	EUR 10,00

## Artikel VII

Die in Artikel II, III und IV angeführten Beträge beinhalten die gesetzlichen Mehrwertsteuern.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

### Zu Punkt 3)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass laut Mitteilung der Kindergartenpädagogin ca. die Hälfte der Kinder während des Lockdowns anwesend war. Es fragt sich nun, für welche Kinder die Kindergartengebühr vorgeschrieben werden soll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gebühr nur für jene Kinder vorgeschrieben werden soll, die die Krabbelstube oder den Kindergarten auch tatsächlich besucht haben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig, dass die Gebühr für die Krabbelstube und den Kindergarten nur jenen Eltern vorgeschrieben werden darf, deren Kinder den Kindergarten oder die Krabbelstube während des Lockdowns besucht haben. Die Abrechnung ist taggenau vorzunehmen.

### Zu Punkt 4)

Es wird festgestellt, dass der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Es wurden keine Stellungnahmen

in dieser Zeit eingebracht. Danach wird der Voranschlag auszugsweise durch die Finanzverwalterin Theresia Bucher verlesen.

Der Voranschlag der Gemeinde Schwendt schließt für das Jahr 2021 wie folgt ab:

**Finanzierungs-Haushalt**

Einnahmen	2021	€ 3.923.100,00
Ausgaben	2021	€ 3.923.100,00

**Ergebnis-Haushalt**

Einnahmen	2021	€ 2.714,500,00
Ausgaben	2021	€ 4.033.500,00

Die Festsetzung des oben angeführten Voranschlages für das Finanzjahr 2021 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt gemäß VRV einstimmig beschlossen, dass Überschreitungen, die mehr als € 10.000,-- betragen, für die Genehmigung der Jahresrechnung schriftlich zu erläutern sind.

Der Voranschlag ist gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Schwendt veröffentlicht.

Zu Punkt 5)

Die Gewährung folgender Subventionen im Jahr 2021 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Katholisches Bildungswerk	€	150,--
Wintersportverein Schwendt	€	500,--
Kameradschaftsbund Schwendt	€	150,--
Musikkapelle Schwendt	€	3.550,--
Kirchliche Belange pro Amt	€	20,--
Ortsbäuerinnen	€	75,--
Jungschar Schwendt	€	75,--
Bienenzüchter	€	150,--
Pensionistenverband Schwendt	€	75,--
Pensionistenverband Kössen-Schwendt	€	75,--
Eisschützenverein Schwendt	€	75,--
Bergrettung Kössen-Schwendt	€	100,--
Obst- und Gartenbauverein Kössen-Schwendt	€	75,--
Landjugend Schwendt	€	75,--
Tourismusverband Kaiserwinkl	€	3.800,--
Josef Widauer- Entschädigung für Wegbenützung und Nutzungsbeschränkung durch Einzäunung der Putzenquelle	€	200,--

Zu Punkt 6)

Die Gewährung folgender Landwirtschafts- und Wirtschaftsförderungen an folgende Personen wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Sennerei Sebastian Danzl Dorfstraße 25 6385 Schwendt	€	441,10
Tischlerei-Zimmerei Alois Knoll GmbH Unterschwendt 44 6385 Schwendt	€	837,13

#### Zu Punkt 7)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass noch nicht die richtigen Planunterlagen für eine Beschlussfassung vorliegen. Er schlägt daher vor, dass man diesen Punkt vertagen soll.

Der Gemeinderat beschließt darauf einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

#### Zu Punkt 8)

Einleitend zu diesem Punkt bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat das vorliegende raumplanerische Gutachten für die verfahrensgegenständliche Flächenwidmungsplanänderung zur Kenntnis. In diesem Gutachten spricht sich der Raumplaner für die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung aus.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Herrn Dipl. Ing. Günther Poppinger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt im Bereich der Grundstücke .149, 1167, 1168, 1169, 1170, 1173, 1176, 1177, 1178, 1554 und 1557/2, KG Schwendt durch vier Wochen hindurch vom 31.12.2020 bis 29.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt im nachfolgend angeführten Bereich vor:

#### **Umwidmung**

##### **Grundstück .149 KG 82112 Schwendt**

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in  
Freiland § 41

##### **weitere Grundstück 1167 KG 82112 Schwendt**

rund 2 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41

in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
sowie

rund 137 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück **1168 KG 82112 Schwendt**

rund 542 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1169 KG 82112 Schwendr**

rund 242 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1170 KG 82112 Schwendt**

rund 224 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1173 KG 82112 Schwendt**

rund 552 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1176 KG 82112 Schwendt**

rund 277 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1177 KG 82112 Schwendt**

rund 35 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in\*  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1178 KG 82112 Schwendt**

rund 135 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück **1554 KG 82112 Schwendt**

rund 4 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück **1557/2 KG 82112 Schwendt**

rund 178 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Gemeinderätin Martina Pointner fragt an, warum auf dem verfahrensgegenständlichen Grundstück bereits gebaut wird. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dort eine Jauchengrube gebaut wird. Solche Gruben sind vom Geltungsbereich der Tiroler Bauordnung ausgenommen und bedürfen daher weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige. Weiters teilt sie mit, dass über dieser Jauchengrube bereits Wände aufgezogen werden.

#### Zu Punkt 9)

Einleitend zu diesem Punkt bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat das vorliegende raumplanerische Gutachten für den verfahrensgegenständlichen Bebauungsplan zur Kenntnis. In diesem Gutachten spricht sich der Raumplaner für die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes aus.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Poppinger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .149, 1167, 1168, 1169, 1170, 1173, 1176, 1177, 1178, 1554 und 1557/2 - aus welchen das neue Grundstück 1170 KG Schwendt gemäß Vermessung Rieser-Bauer, GZ 45894/20 KG Schwendt gebildet wird - laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Herrn DI Günther Poppinger vom 27.11.2020, Zahl: 32/2008, durch vier Wochen hindurch vom 31.12.2020 bis 29.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Zu Punkt 10)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass der bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020 unter Tagesordnungspunkt 5 erlassene Bebauungsplan betreffend die Grundstücke 203/7 und 203/8 KG Schwendt einen Fehler aufweist. Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass eine TR H (Traufenhöhe) festgelegt wurde. Diese Festlegung gibt es in der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2019 nicht mehr.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass man den Gemeinderatsbeschluss von damals über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan aufheben und einen neuen Beschluss mit einem Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan, der diesen Fehler nicht mehr aufweist, herbeiführen soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt daraufhin einstimmig, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020, Tagesordnungspunkt 5, hinsichtlich der Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend die Grundstücke 203/7 und 203/8 KG Schwendt aufgehoben wird.

Außerdem beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Poppinger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 203/7 und 203/8 KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Herrn DI Günther Poppinger vom 01.10.2020, Zahl: 32/604b, durch vier Wochen hindurch vom 31.12.2020 bis 29.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Zu Punkt 11)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass der vorliegende Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und der Gemeinde Schwendt abgeschlossen werden soll. Die Gemeinde Schwendt räumt der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH das Recht ein, einen KSRS 2MW mit einem Durchmesser von höchstens 0,25 Meter auf dem Grundstück 1984 KG Schwendt aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig, den als untrennbaren Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossenen Dienstvertrag mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH abzuschließen.

#### Zu Punkt 12)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass Berechnungen der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel über mögliche Einstufungen von Frau Sabine Brecka vorliegen.

Der Amtsleiter berichtet dazu, dass Frau Sabine Brecka Vordienstzeiten bei privaten Kindergärten hatte, die nach einer Einstufung laut Vertragsbedienstetengesetz nicht anrechenbar sind. Diese Dienstzeiten könnten aber mit einem Sondervertrag angerechnet werden. Ein solcher Sondervertrag wurde auch mit den Pädagoginnen der Krabbelstube Schwendt abgeschlossen. Mit diesem Vertrag wurden den Pädagoginnen die Vordienstzeiten, die sie im Familienzentrum Kaiserwinkl absolviert haben, angerechnet. Es wird daher vorgeschlagen, dass man das auf Grund einer Gleichbehandlung auch bei Frau Sabine Brecka tun soll.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin ist der Meinung, dass man eine solche Anrechnung dann auch bei anderen Gemeindebediensteten durchführen müsste. Die Gemeinderätin Martina Pointner ist der Meinung, dass es rein um die Zeit als Pädagogin geht. Hätte Frau Sabine Brecka etwas anders getan, wäre das kein Thema.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin stellt dazu die Frage, ob es gerecht ist, wenn jemand dreißig Jahre etwas anderes getan hat und man dann bei Null anfängt.

Der Gemeindevorstand Herbert Horngacher fragt an, ob das von Frau Sabine Brecka kommt. Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass er das an die Bezirkshauptmannschaft herangetragen hat, weil man das auch bei den Pädagoginnen bei der Krabbelstube so gemacht hat.

Der Gemeinderat Bernhard Stuefer ist der Meinung, dass die Pädagoginnen in der Krabbelstube schon anders zu bewerten sind, weil sie ihre Vordienstzeiten in Schwendt beim Familienzentrum Kaiserwinkl absolviert haben.

Der Gemeinderat kommt schließlich überein, dass kein Vorrückungstichtag festgesetzt wird, wodurch eine Einstufung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes durchgeführt werden muss. Dienstzeiten bei privaten Dienstgebern werden nicht angerechnet.

#### Zu Punkt 13)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass die Dienstzeit von Frau Christine Breitenlechner rückwirkend ab 01.10.2020 auf 20 Wochenstunden erhöht werden soll, weil sie dieses Jahr auch bei der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten hilft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig, die Wochen- dienstzeit von Frau Christine Breitenlechner, geb. am 13.11.1999, wh. in 6345 Kössen,

Alleestraße 63, ab 01.10.2020 auf 20 Stunden zu erhöhen, das sind insgesamt 50,00 % der Vollbeschäftigung.

#### Zu Punkt 14)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von € 800.000,-- vorgesehen gewesen wäre. Die Gemeinde Kössen hat bereits Darlehen für den Bau des Sozialzentrums aufgenommen und es wurde publiziert, dass auch die Gemeinde Schwendt ihre Darlehen aufgenommen habe. Durch diese Zeitungsberichte ist Frau Marianne Döttlinger von der Aufsichtsbehörde aufmerksam geworden und hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die Gemeinde Schwendt diese Darlehen nicht aufnehmen soll, weil sie eine zu hohe Belastung für die Gemeinde Schwendt darstellen würden. Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass man diesen Punkt von der Tagesordnung nehmen soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

#### Zu Punkt 15)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Schwendt € 710.000,-- an Bedarfszuweisungen und Covid-19 Förderungen für die Finanzierung des Sozialzentrums Kössen-Schwendt bekommen hat. Diese wurde auch bereits an die Gemeinde Kössen weitergeleitet. Dafür braucht es einen Beschluss des Gemeinderates.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig die Gewährung eines Beitrages in der Höhe von € 710.000,-- zur Errichtung des Sozialzentrums Kössen-Schwendt.

#### Zu Punkt 16)

Einleitend zu diesem Punkt verliest der Bürgermeister einen Brief von Herrn Thomas Uhl. Er möchte sein Grundstück samt Gebäude, das vom Tiroler Bodenfonds erworben wurde, auf dem freien Markt an Bewohner des Bezirks Kitzbühel veräußern, weil er nur so seine Finanzen wieder in den Griff bekommt. Er bittet um Unterstützung durch die Gemeinde Schwendt beim Tiroler Bodenfonds. Es soll erreicht werden, dass das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht, welches zu Gunsten des Tiroler Bodenfonds auf seinem Grundstück eingeräumt ist, gelöscht wird.

Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger möchte, dass der mögliche Käufer der Gemeinde namhaft gemacht wird.

Der Gemeinderat Josef Schwaiger würde das nicht so eng sehen. Er wäre auch einverstanden, wenn da ein Käufer aus dem Umkreis kommen würde, weil die Gemeinde Schwendt ja wieder einige neue Gründe über den Bodenfonds für einheimische Bürger zur Verfügung hat.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin teilt mit, dass sie von einer Person aus der Bank in dieser Angelegenheit angerufen wurde. Sie hat dieser Person mitgeteilt, dass sie einem Käufer aus Schwendt sofort zustimmen würde, andernfalls braucht es einen Gemeinderatsbeschluss.

Der Bürgermeister möchte noch einige Unterlagen von Herrn Thomas Uhl verlangen und mit dem Bodenfonds vor einer Entscheidung sprechen. Er schlägt vor, dass man diesen Punkt vertagen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

#### Zu Punkt 17)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass dem Gemeinderat ein Vertragsentwurf über ein gemeinsames Gewerbegebiet mit der Gemeinde Kössen zugegangen ist. Es ist in diesem Vertrag ein Aufteilungsschlüssel von 83,9 % für Kössen und 16,1 % für Schwendt vorgesehen. Die Gemeinde Schwendt hat nur mehr ein paar Grundstücke, auf denen man Gewerbe errichten könnte und es sind auch keine Gründe in Aussicht, die eine Gewerbeansiedlung ermöglichen würden. Außerdem sind solche gemeinsamen Gewerbegebiete vom Land schon sehr gewünscht.

Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger ist der Meinung, dass eine kleine Gemeinde, die kein Geld hat, bei so etwas nur gewinnen kann. Es wird nämlich dadurch kein Grund in Schwendt verbraucht. Außerdem hat ihm der Bürgermeister aus der Gemeinde Kössen in einem Gespräch gesagt, dass die Gemeinde Schwendt gleichberechtigt ist. Dazu wird berichtet, dass die Gemeinde Schwendt die Kommunalsteuer anteilig bekommt und die Erschließungskosten für die Wegerschließung genommen werden. Andere Abgaben, wie Kanalanschlussgebühr, Wasseranschlussgebühren, Grundsteuer B, bekommt die Gemeinde Kössen.

Der Gemeinderat Leonhard Ballsberger ist der Meinung, dass man, wenn es in intensive Verhandlungen geht, einen Beistand braucht, der sachverständig ist.

Der Bürgermeister fragt nun jeden einzelnen Gemeinderat wie er grundsätzlich zu einem gemeinsamen Gewerbegebiet mit Kössen steht. Der Gemeinderat spricht sich mit neun gegen eine Stimme eher für ein gemeinsames Gewerbegebiet mit Kössen aus. Vor einer endgültigen Entscheidung müssen jedoch die genauen Modalitäten abgeklärt werden. Dafür benötigt es einen externen Berater.

Insbesondere soll folgendes abgeklärt werden:

- a) welche Kosten werden aufgeteilt
- b) welche Einnahmen werden zurückverteilt
- c) es soll eine Interessentenliste vorgelegt werden
- d) in welcher Form hat die Gemeinde Schwendt eine Mitbestimmung
- e) welche Rechtsform hat dieses gemeinsame Gewerbegebiet
- f) ist eine Mitentscheidung bei der Vergabe von Grundstücken vorgesehen

#### Zu Punkt 18)

Für einen Teil der Siedlung, welche aus dem ehemaligen Zusammenlegungsgebiet Kohlental hervorgegangen ist, wird eingehend über einen Straßennamen diskutiert. Man einigt sich schließlich darauf, diesen Bereich der Siedlung als Aufeld zu bezeichnen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt daher einstimmig, folgende Verordnung zu erlassen:

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBL. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBL. Nr. 138/2019 wird die Straße im Bereich des ehemaligen Zusammenlegungsgebietes Kohlental, welche sich auf der Grundparzelle 1688 KG Schwendt befindet und entlang der Grundstücke 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1689, 1690, 1691 1692 und 1693 KG Schwendt führt, mit dem Namen

### AUFELD

bezeichnet.

#### Zu Punkt 19)

Es liegt ein Schreiben vom Regionalmanagement Kufstein & Umgebung – Untere Schranne – Kaiserwinkl vor, in welchem der Gemeinde Schwendt die Möglichkeit, sich an einer Klima- und Energiemodellregion zu beteiligen, eröffnet wird. Eine solche Beteiligung würde € 1,50 pro Einwohner für drei Jahre kosten. Der Gemeindevorstand Herbert Horngacher hat diesbezüglich an einer Besprechung teilgenommen. Er teilt dazu mit, dass bei einer Beteiligung klima- und energierelevante Grundlagen, wie z. B. welche Dächer sind für eine Photovoltaikanlage geeignet usw. erhoben würden. Der Gemeinderat Josef Schwaiger spricht sich für eine solche Beteiligung aus, weil man dadurch viele Daten erlangen würde, die man wahrscheinlich in einigen Jahre notwendig braucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt darauf einstimmig, sich an einer Klima- und Energiemodellregion zu beteiligen. Die Kosten in der Höhe von € 1,50 pro Einwohner werden übernommen.

#### Zu Punkt 20)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass der Server im Gemeindeamt in die Jahre gekommen ist und man diesen austauschen soll. Insbesondere wird das Betriebssystem nicht mehr gewartet. Ein neuer Server inklusive aller notwendigen Programme wird zum Preis von € 10.451,10 von der Firma Kufgem angeboten. Der Gemeindevorstand Herbert Horngacher fragt an, ob man diesen Server nicht auch für die Feuerwehr verwenden könnte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig, einen Hyper-V Server Fujitsu Primergy inkl. Software und Dienstleistungen von der Firma Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein zum Preis von

€ 10.451,10

inkl. Mehrwertsteuer anzukaufen.

#### Zu Punkt 21)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass man für die Darstellung des Wasserleitungskatasters eine EDV-Lösung benötigt. Man könnte den Wasserleitungskataster auf dem bestehend GeoOffice, das bereits im Gemeindeamt vorhanden ist, darstellen oder dafür ein neues Programm – WebOffice - ankaufen. Das WebOffice hätte den Vorteil einer Weblösung, auf die man überall zugreifen könnte. Das WebOffice würde allerdings im Jahr € 2.430,-- kosten, während das bestehende GeoOffice ca. € 600,-- kostet. Neue Anwendungen oder Änderungen muss man jedoch beim GeoOffice bezahlen während sie beim WebOffice in der Gebühr enthalten sind.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Weblösung doch wesentlich teurer ist und beschließt daher einstimmig, dass das WebOffice derzeit nicht angekauft wird.

### Zu Punkt 22)

Der Bürgermeister berichtet Folgendes:

- Am 27.11.2020 wurde die Gemeinde Schwendt informiert, dass sie eine Covidstraße für 800 Testungen mit Ärzten, Schwestern, Schreibpersonal und Feuerwehr aufzubauen hat, damit am 5. und 6. Dezember diese Testungen durchgeführt werden konnten. Dank der Mithilfe von Frau Dr. Margareth Kettner und allen anderen Mitarbeitern und einer sehr genauen Einteilung hat das auch alles sehr gut funktioniert.
- Am 15.12.2020 hat eine Verhandlung beim Bezirksgericht Kitzbühel betreffend der Aufschnaitbrücke stattgefunden. Seit 16. Dezember 2020 ist diese Brücke wieder offen. Bei dieser Verhandlung hat es folgende Vereinbarung gegeben: Die Gemeinde Schwendt soll Herrn Stefan Nothegger helfen, eine wasserrechtliche Bewilligung für seine Brücke zu bekommen. Die Kosten für die Einreichunterlagen übernimmt die Gemeinde Schwendt. Nach erfolgter Bewilligung übernimmt die Gemeinde Schwendt die Haftung für den Oberbau und das Gelände, für den Unterbau wird immer Herr Nothegger selbst verantwortlich sein. Der Bürgermeister wird sich jedenfalls bemühen, dass eine Lösung hinsichtlich dieser Brücke zustande kommt. Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger fragt an, ob sich vor Gericht die Ersitzung oder der Vertrag durchgesetzt hat. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es keine Entscheidung des Gerichtes gibt. Es wurde nur obiges vereinbart und das Verfahren bis zum 15.03.2021 ruhend gestellt, damit beide Parteien die Vereinbarung umsetzen können.
- Der Weg zum Hof Schwabenbühel wurde zwischenzeitlich von der Zusammenlegung Fischbach Dorf gebaut. Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf € 380.000,--. Die vorläufige Ablöse für den Weg beträgt € 76.500,--. Der Bau des Weges wird ca. 300.000,-- kosten. Der Weg, der derzeit als Privatweg zu qualifizieren ist, geht dann ins Öffentliche Gut über. Dafür, dass dieser Weg ins Öffentliche Gut übergeht, übernimmt die Zusammenlegung Fischbach-Dorf 70 % der Kosten und die Gemeinde Schwendt beteiligt sich mit 30 % der Kosten und übernimmt den Weg ins Öffentliche. Außerdem soll der Weg bis zum vorgesehenen Wasserschloss asphaltiert werden.
- Das bestellte Kommunalfahrzeug wurde zwischenzeitlich ausgeliefert. Es konnte noch ausverhandelt werden, dass zum vereinbarten Kaufpreis kostenlos Ketten, die einen Wert von ca. € 5.000,-- aufweisen, mitgeliefert wurden. Das alte Kommunalfahrzeug konnte zum Preis von € 30.000,-- verkauft werden.
- Der Spatenstich für das Pflegeheim ist erfolgt und es soll bis zum Jahr 2022 fertiggestellt werden.

- Die zusätzliche Busverbindung, welche nachmittags von St. Johann nach Kössen führte, wurde zwischenzeitlich eingestellt. Es konnte aber mit allen Nachbargemeinden erreicht werden, dass dieser Bus am Nachmittag wieder fährt.
- Der Straßenbau im Kohlental Richtung Griesenau wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Leitungen der TIGAS und die Glasfaserleitung der Gemeinde Schwendt wurden auch bereits bis zur Gemeindegrenze Kirchdorf verlegt.
- Die neue Kindergartenleiterin Sabine Brecka hat ihren Dienst aufgenommen und verrichtet diesen zur vollen Zufriedenheit.
- Eine Altenehrung findet heuer aufgrund der Covidsituation nicht statt. Der Bürgermeister hat allerdings jedem einen Gutschein über € 10,-- beigelegt. Auch eine Weihnachtsfeier findet heuer nicht statt, deshalb hat sich der Bürgermeister erlaubt den Gemeinderäten ein kleines Geschenk zu überreichen.

### Zu Punkt 23)

Die Gemeinderätin Martina Pointner fragt an, wie es mit einer Vertragsbediensteten weitergegangen ist. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Gemeinde Schwendt von dieser Vertragsbediensteten den Brief eines Rechtsanwaltes erhalten hat. Dieser Brief wurde von ihm widerlegt. Außerdem hat diese Vertragsbedienstete eine Dienstanweisung bekommen, wann sie ihre Arbeit abzuleisten hat. Das funktioniert jetzt wieder. Gleichzeitig teilt die Gemeinderätin mit, dass die Abmahnung dieser Vertragsbediensteten nicht vom Gemeinderatsbeschluss gedeckt war, weil der Gemeinderat die Abmahnung nur hinsichtlich eines Punktes beschlossen hat, nämlich den Punkt, dass die Krankmeldung zu spät abgegeben wurde. Es wurden aber noch zwei weitere Punkte in die Abmahnung geschrieben, nämlich dass die Arbeitszeiten geändert werden und dass eine Weisung hinsichtlich der Sommerbetreuung nicht befolgt wurde. Diese zwei Punkte sind vom Gemeinderatsbeschluss nicht umfasst und die Gemeinderätin Martina Pointner findet es nicht in Ordnung, dass eine solche Abmahnung im Namen des Gemeinderats erfolgt ist. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er die Abmahnung so erteilt hat, wie sie beschlossen wurde. Die Gemeinderätin Martina Pointner teilt dazu mit, dass die Abmahnung im Gemeinderat formuliert wurde und nur einen einzigen Punkt enthalten hat und sie möchte auch, dass der Bürgermeister vor dem Gemeinderat eingesteht, dass diese Abmahnung falsch war. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er dem Rechtsanwalt von der Vertragsbediensteten geantwortet und einige Sachen berichtigt hat. Außerdem hat er der Vertragsbediensteten eine schriftliche Dienstanweisung gegeben, weil reden einfach zu wenig ist. Die Gemeinderätin Martina Pointner findet es nicht in Ordnung, dass der Bürgermeister die Antwort des Rechtsanwaltes von der Vertragsbediensteten dem Gemeinderat nicht mitgeteilt hat. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass heute die erste Sitzung nach dieser Abmahnung ist und für ihn diese Sache vom Tisch ist. Die Gemeinderätin Martina Pointner ist der Meinung, dass diese Sache nicht vom Tisch ist, weil kein Grund für eine Abmahnung bestanden hat und dass sie diese sofort zurücknehmen würde. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass diese nicht zurückgenommen werden kann, weil sie schon weg ist. Die Bürgermeister-Stellvertreterin hat es gestört, dass zuerst nur ihre Unterschrift auf der Abmahnung war, aber das wurde ja dann geändert. Alles andere hat sie mitgetragen und trägt es auch heute noch mit.

Der Gemeinderat Werner Rampanelli fragt an, warum ein falsches Foto beim Schwabenbühel in der Zeitung war. Das Foto zeigt nämlich das Veitenhaus. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es sich um den Schwabenbühelweg handelt. Außerdem fragt er an, warum die Gemeinde

Schwendt jetzt auch bei der Kultivierung des alten Schwabenbühelwegs mitbezahlt, obwohl der Bürgermeister gesagt hat, dass dieser Weg die Gemeinde nichts angeht. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass uns dieser Weg auch nichts angeht. Der Neubau des Weges und die Kultivierung des alten Weges werden jedoch in einem Projekt von der Zusammensetzungsgemeinschaft Fischbach-Dorf abgewickelt und die Gemeinde Schwendt hat für dieses Projekt 30 % der Kosten zu bezahlen.

Der Gemeinderat Georg Widauer fragt an, wie es mit dem Raumordnungskonzept aussieht. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass man nun mit der Öffentlichkeitsarbeit fertig ist und nur noch ein Gutachten von Herrn Dr. Österreicher fehlt. Sobald dieses Gutachten vorliegt, kann der Gemeinderat die Auflage beschließen. Der Bürgermeister hofft, dass die Auflage bei der nächsten Sitzung beschlossen werden kann.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende, Bürgermeister Richard Dagn, um 22.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Gemeinderäte:

Marius Schermer  
Karl Poll

Schriftführer:

G. Judd

Der Bürgermeister:

Richard Dagn